Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 1 (1894)

Heft: 6

**Artikel:** Schulgechichtliches aus den schwyzerischen Landrats-Protokollen

[Fortsetzung]

Autor: Dettling, A.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-527645

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

heiligen Geistes, der einst in der Verklärung der Seele ähnlich sein wird. Wem der Schmutz an den Kleidern gleichgültig ist, der ist der Gemeinheit verfallen und auch sittlicher Verführung leicht zugänglich. Baumgartner sagt: "Der Lehrer bedenke, daß äußere Reinlichkeit und Ordnung vielsach das Vild der innern ist, zu ihr führt und sie erhält, während der Schmutz am Leibe gern auch die Seele beschmutzt."

## Schulgeschichtliches aus den schwyzerischen Landrats-Protokollen.

(Bon A. Dettling, Lehrer.) (Fortsetzung v. St. 89.)

1739, 28. Jan. Das Reiten und Schlifern in der Wacht ist bei einem halben Thaler Buße verboten. Wer die Buße nicht bezahlen kann, soll unter die Rathausstiege eingesperrt werden.

1740, 20. Febr. Das Schlittenreiten in der Schmiedgasse, Hirschensgasse und beim Spital ist bei einem halben Thaler Buße verboten. Jene, welche diese Buße nicht bezahlen, sollen hiefür am Leibe abgestraft werden.

1740, 28. Mai. Hammerschmied Franz Büecheler erscheint zitiert vor Rat, weil er seine Kinder "übel auferziehe und ungute Reden" über den Herrn Kaplan zu Seewen ausgestoßen habe. Nach gemachter Entschuldigung bittet er, es möchte ihm die Sache in Gnaden ausgemacht werden. Es wird erkennt, der Hammerschmied solle samt seinem Knaben zum Herrn Kaplan in Seewen gehen, denselben um Verzeihung bitten und ihm danken, daß er das Kind verdienter Maßen abgestraft habe. Überdies soll er in Gl. 15 Buße verfällt sein. Herr Katsher von Euw soll ihm zusprechen, in Zukunft die Kinder besser zu erziehen und fleißiger in die Kinderlehre zu schicken.

1740, 13. Sept. Herr Rektor Degen bringt an, es möchte auf künftigen Donnerstag den 15. dies eine Deputatschaft von unsern gnädigen Herren und Obern zum Examen abgeschickt werden. Es werden hiezu ausgeschossen Pannerherr Reding, Statthalter Mettler, Landvogt Würner und Statthalter Ubyberg.

1741, 27. Febr. Dato ist erkennt worden, daß dem Bettelvogt besohlen werden solle, während dem Gottesdienst die herumlaufenden Buben wegzunehmen und die widerspenstigen ins Loch zu sperren.

1741, 7. März. Auf geschehenen Anzug, daß mährend Predigt und Gottesdienst die Bettler auf dem Plat und auf der Metghofstatt sich bestinden, wird erkennt, daß den Läufern und Bettelvögten befohlen werden solle, solche "barsch" in die Kirche zu mahnen und jene, welche "ein faul Maul haben", unter die Rathausstiege eine Stunde einzusperren.

1741, 12. März. Vor versammelter Kirchgemeinde ist von Herrn Landsammann Schorno der Vortrag gemacht worden, daß hoffentlich der lediggesfallene Schulmeisterdienst dem Kirchenrat nicht entzogen werden möchte, wie etwa gassenweise habe verlauten wollen, sondern ihm die Sache, weil jederzeit obigem Rat zugehörend, fürbas gelassen werden möchte. Es ist aber per Majora erkennt worden, daß dieser Dienst gleich andern Kirchendiensten von einer Kirchgemeinde solle vergeben werden.

1741, 18. Mai. Es wird das Mandat wegen der Jugend vom Jahre 1736 abgelesen. Es soll dasselbe wiederum überall ausgekündet und die Herren Geistlichen erinnert werden, deswegen zu predigen und Eltern und Schulmeister an die Erfüllung ihrer Pflichten zu erinnern.

1742, 3. März. Dem Rudolf Anton Reding wird wegen fleißiger Bebienung der Orgel jährlich zwei Dublonen von dem Kirchenvogt zu St. Martin zu geben geordnet.

1742, 24. April. Dem Landschreiber Faßbind ist "wegen seinem Aufmachen auf der Orgelen" jährlich Gl. 15 an einer Schuld bewilligt; gleichergestalten sind dem Rudolf Anton Reding Gl. 15 bewilligt worden.

1743, 16. Mai. Johann Meienberg von Pfäffikon, "Hofbub" genannt, wegen Christophelgebet und Beschwörungen in der Meinung Geld zu bekommen, soll vom "Wise bis zum Zusammenläuten" mit einer Rute und Kerze in der Hand unter das Vorzeichen stehen, ein halbes Jahr lang alle Monatssonntage beichten und kommunizieren und dem Vogt den Beichtzettel bringen. Die Bücher sollen am Montag den 20. dies allhier auf dem Plat durch den Scharfrichter öffentlich verbrannt werden; Meienberg soll mit einer Rute in der Hand dabeistehen. Salomon Hiestand und Jakob Anton Feusi sollen vom "Wise bis zum Zusammenläuten" mit einer Rute und Kerze in der Hand unter dem Vorzeichen zu Freienbach stehen und der Weibel in der Farbe neben ihnen. Auch sollen sie am Montag hieher kommen und mit einer Rute in der Hand bei der Verbrennung der Bücher zuschauen. Der Meienberg und Hiestand sollen das Christophelbild dem Pfarrer am Feusisberg geben.

1743, 17. Sept. Herr Rektor Degen bittet um einen Beitrag an die gehabten Kosten wegen der Komödie. Erkennt, daß ihm nebst geziemender obrigkeitlicher Dankesbezeugung zwei Spezies-Dublonen aus dem burgundischen Salzgeld gegeben werden sollen.

1744, 28. Jan. Das Schlittenreiten und Schlifern in allen Gaffen im Dorf ist bei einem halben Thaler Buge verboten.

1744, 28. Jan. Sebastian Meinrad Cichhorns und Melchior Suters Buben obrigkeitlich zitiert, daß sie im Tschintschiwald geholzet haben. Erkennt, daß der Bettelvogt dieselben dreimal während der Messe im Klösterli aufzusführen habe und sie im Gang knien sollen.

1744, 16. März. Als Rektor ins obere Klösterli wird Herr Pfarrer Steiner am Steinerberg erwählt.

1744, 20. März. Herr Pfarrer Steiner am Steinerberg demissioniert als Rektor im Klösterli. Es wird deswegen auf Wohlverhalten und schon bekannten Konditionen Herr Mettler angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

# Fädagogische Aundschau.

Nargan. Der Erziehungsrat arbeitet an einer neuen Verordnung über die Prüfung der Lehrer. Nach derselben soll die Prüfung in einzelnen Fächern am Schlusse des 3. Jahres wieder fallen gelassen und die ganze Prüfung auf das Ende der Seminarzeit verlegt werden. Wer eine Lehrbefähigung für Fortbildungsschulen verlangt, muß sich ausweisen, daß er wenigstens ein Jahr eine höhere Lehranstalt auf französischem Sprachgebiet besucht und der französischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sei.

— Am 30. Juli feiert die Bezirkschule Muri das 50 jährige Jubilaum

ihres Bestandes.

Luzern. Der über die Einführung der mitteleuropäischen Zeit vom Regierungsrat unterbreitete Vorschlag, wonach mit 1. Juni die mitteleuropäische Zeit unter Beibehaltung der bisherigen Stundenzahl eingeführt werden soll, wurde vom Großen Rate genehmigt. Die neue Zeit hat somit für das bürgereliche Leben auch materielle Geltung, so daß vom 1. Juni an faktisch Beginn und Schluß der Arbeit zc. um eine halbe Stunde vorgeschoben sein werden.

Über die theoretisch=praktische Töchterbil= dung wird anläglich der alljährlichen Brüfungen vieles geschrieben und zwar mit übereinstimmendem Lobe. Die kathol. Schweiz hat nicht bloß eine verhältnismäßig große Zahl tüchtiger Mittelschulen (Ghmnasien, Proghmnasien, Bolksschulen und Lehrerseminarien) — schon die große Zahl kathol. oder vor= herrschend kathol. Kantone und Klöster bringt solches mit sich — sondern ganz besonders viele Töchterschulen, welche alle gut organisiert sind; vorzüg= lich ist die Bodenseegegend reich an solchen — an öffentlichen und pri= vaten -- wir zählen da nicht weniger als 20 kathol. Töchter=Erziehungs= institute. Wollten wir eines hervorheben, wir mußten es auf Rosten eines andern thun. Indes müffen wir die ganz eigentümliche Einrichtung des Institutes der Englischen Fräulein in Lindau doch besonders darin hervor= heben, daß es in München im Unterrichts-Ministerium wegen seinen Lehramtstandidatinnen einen gar guten Namen hat und daß seine Haushaltungs= furse in der besonders schön und gesund gelegenen Villa Marienheim außer= halb der Stadt geradezu einen ausgebreiteten Ruf haben vom Süden bis jum Norden Deutschlands, Zöglinge von Berlin gahlt und die Großherzogin von Baden zu Besuchen angezogen hat, welche bekanntlich die Organisatorin folder Aurse in ihrem Lande ist.

Unterwalden. Die Ersparniskassagesellschaft von Nidwalden bleibt ihrem alten Rufe treu und vergabt auch dieses Jahr von ihren Dividenden: an den Kantonsspital 1000 Fr., an die Knaben-Sekundarschule Stans 1000 Fr.,